

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 275 Polizei

Produktgruppe 275.11 Schutz- und Wasserschutzpolizei

Produktgruppe 275.13 Vollzugsunterstützung und Ausbildung

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

Betr.: Von Block und Bleistift in den digitalen Streifenwagen – Hamburgs Polizei flächendeckend für die Zukunft rüsten

Die Digitalisierung macht auch vor der Polizeiarbeit nicht Halt. Bisher sind Hamburgs Polizeibeamte im Kontakt zu Bürgern vor Ort, beispielsweise bei einem Verkehrsunfall oder der Aufnahme von Strafanzeigen, überwiegend noch immer auf „Block und Bleistift“ angewiesen: Personalien und Sachverhalt müssen am Einsatzort notiert werden und Nachfragen bei der Einsatzzentrale sind nur über Funk möglich. Die Vorgangserfertigung kann erst nach Rückkehr an die Dienststelle anhand der Abschriften aus dem Merkbuch erfolgen. Dieser langwierige Prozess entspricht nicht dem technischen Fortschritt und hat mehrere Nachteile. Der Vorgang als solcher ist zeitintensiv und Daten werden mehrfach erhoben. Auch birgt das bisherige Verfahren Gefahren für die Beamten selbst und für Dritte. Funkt ein Polizist beispielweise abseits, damit der Angehaltene es nicht mithören kann, kann ein erhebliches Sicherheitsrisiko für ihn entstehen.

Um dem entgegenzuwirken, treibt die Polizei Hamburg das Thema Digitalisierung voran. Am Polizeikommissariat 46 in Harburg lief von Oktober 2016 bis Oktober 2017 das Pilotprojekt „Mobile Polizeianwendungen“, bei dem die Angehörigen des Primärvollzuges mit Smartphones zur mobilen Nutzung von IT-Fachverfahren ausgestattet wurden. *„Die Zukunft ist der digitale Streifenwagen. Ein Einsatz kommt rein, die Einsatzdaten werden automatisch hochgeladen und die Navigation läuft an“*, so fasste es Hamburgs Polizeipräsident Ralf Martin Meyer, in einem Interview mit der Zeitung „WELT“ vom 26.02.2018 zusammen (<https://www.welt.de/regionales/hamburg/article173940884/Zentralisierung-Hamburgs-Schutzpolizei-unter-einem-Dach.html>).

„Ziel ist, dass jeder Beamte auf seinem Mobiltelefon Vorgänge bearbeiten, Lagedaten abfragen und sich über aktuelle Ereignisse informieren kann. Durch mobile Polizeianwendungen muss also deutlich weniger Arbeit im Nachhinein am Schreibtisch erledigt

werden. Damit erhöht sich die Einsatzzeit der Polizei vor Ort. Schnellere Dienstleistungen, mehr Sicherheit und eine Verringerung des Arbeitsaufwandes sind die maßgeblichen Vorteile.“

Nach erfolgreichem Abschluss des Pilotprojekts wurde dieses übergangslos in den regulären Betrieb integriert, Drs. 21/14212. Die bislang gewonnen Erkenntnisse sind überwiegend positiv. *„Die beschleunigte Sachbearbeitung vor Ort verbessert unmittelbar die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Aktenzeichen stehen zum Beispiel direkt nach der Vorgangsanlage am Einsatzort zur Verfügung. Der Wegfall bisher noch erforderlicher Arbeitsschritte (Rückfragen über Funk an die Dienststelle perge, perge) (sic) führt grundsätzlich zu einer kürzeren Bearbeitungs- beziehungsweise Wartezeit vor Ort. Darüber hinaus entfällt der für Abfragen notwendige Funkverkehr und bisher von Abfragen betroffene Dienststellen werden entlastet. Die Dauer freiheitsbeschränkender Maßnahmen bei Betroffenen wird in Einzelfällen reduziert, Folgemaßnahmen wie zum Beispiel der Transport eines Betroffenen zu einem PK sind in Einzelfällen nicht mehr erforderlich. Die strukturierte Datenerfassung vor Ort unter Nutzung vorhandener Datenbestände erhöht durch Datenübernahme (statt Abschrift und Neueingabe) die Datenqualität. Die Möglichkeit einer sofortigen Einsichtnahme in polizeiliche Dateien reduziert potenzielle Gefährdungsmomente für die eingesetzten Polizeikräfte vor Ort. Darüber hinaus führen insgesamt beschleunigte Prozesse auch zu einer rascheren Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zugunsten der polizeilichen Präsenz. Von Nutzern geäußerte Kritikpunkte beziehen sich bei den Smartphones auf die Hardwareausstattung, auf fehlende Funktionalitäten in den Anwendungen sowie die ungewohnte Bedienoberfläche. Bei der Anwendung „Messenger24“ wurden die Bedienbarkeit und der derzeitige Funktionsumfang kritisiert.*

Die Informationstechnik der Polizei arbeitet im Rahmen der regelmäßigen Fortentwicklung der mobilen Anwendungen sukzessiv neben der Fehlerbehebung an einer Erweiterung des Funktionsumfangs der mobilen Anwendungen. Für die Polizei hat die konsequente mobile Ausrichtung der polizeilichen Kommunikationstechnologie eine hohe Priorität.“

In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/14212 heißt es weiter, dass seit Oktober 2017 weitere Smartphones sukzessiv zunächst an die übrigen sieben Regional-PK (14, 21, 23, 31, 37, 41 und 43) sowie Teilbereiche der Wasserschutzpolizei, des Landeskriminalamtes (LKA) und der Bereitschaftspolizei ausgegeben wurden. Der Bestand liegt aktuell insgesamt bei rund 1.400 Geräten. Der weitere Schwerpunkt liegt zunächst auf der Konsolidierung und Weiterentwicklung.

Daneben werden unter anderem die Anwendungen für mobile Endgeräte kontinuierlich weiterentwickelt, um Einsatzkräften von jedem Ort aus jederzeit möglichst umfassenden Zugriff auf alle zur Aufgabenerfüllung benötigten Informationen zu ermöglichen.

Eine flächendeckende Ausstattung des Streifen- und Einsatzdienstes mit mobilen Endgeräten, die es den Beamten ermöglichen, vom Streifenwagen aus auf die polizeilichen Fahndungs- und Informationssysteme zuzugreifen, wäre eine deutliche Entlastung für Hamburgs Polizeikräfte, die tagtäglich hochengagiert unter schwierigen Arbeitsbedingungen ihren Dienst für die Sicherheit der Bevölkerung verrichten. Die Polizei Hamburg verfügt über aktuell 8.973 Stellen einschließlich 1.266 Ausbildungsstellen.

In Brandenburg beispielsweise gibt es seit einiger Zeit den „interaktiven Funkstreifenwagen“, der über einen Multifunktions-PC verfügt, der neben dem Zugriff auf Fahndungs- und Informationssysteme am Einsatzort die polizeispezifischen Software-Anwendungen für die Navigation und das Auftragsmanagement, zur Einsatzmittellokalisierung und für die Videoübertragung aus dem Streifenwagen in das Einsatz- und Lagezentrum umfasst, <https://polizei.brandenburg.de/seite/interaktiver-funkstreifenwagen/562116>.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die flächendeckende Ausstattung der Polizeikräfte im Streifen- und Einsatzdienst mit mobilen Endgeräten, die einen Zugriff auf Fahndungs- und Informationssysteme am Einsatzort sowie eine Vorgangsbearbeitung ermöglichen, voranzutreiben.
2. zu prüfen, inwiefern eine Fortentwicklung zum „interaktiven Funkstreifenwagen“, der mit einem Multifunktions-PC ausgestattet ist, der neben dem Zugriff auf die Fahndungs- und Informationssysteme die polizeispezifischen Software-Anwendungen für die Navigation und das Auftragsmanagement, zur Einsatzmittellokalisierung und für die Videoübertragung aus dem Streifenwagen in das Einsatz- und Lagezentrum umfasst, für die Polizei Hamburg sinnvoll und realisierbar ist.
3. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2019 zu berichten.